

Einfache Anfrage Hasler-Balgach vom 26. Oktober 2021

## **Durchsetzung der Rassismus-Strafnorm in den sozialen Medien: Was tut die St.Galler Polizei?**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. Dezember 2021

Karin Hasler-Balgach erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 26. Oktober 2021, wie der Kanton St.Gallen mit rassistischen Äusserungen auf seinen Plattformen und Onlineauftritten umgeht.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Kanton St.Gallen ist auf Twitter, Facebook und Instagram mit eigenen Online-Auftritten präsent, die von der Dienststelle Kommunikation der Staatskanzlei betreut werden. Die Kantonspolizei St.Gallen verwendet eigene Webauftritte.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Grundlegend für den Umgang mit Äusserungen auf den Kanälen des Kantons sind die Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR). Zusätzlich verfügt der Kanton über eine sogenannte «Netiquette»<sup>1</sup>, die regelt, welches Verhalten innerhalb der Nutzergemeinschaft toleriert ist. Bei der Dienststelle Kommunikation der Staatskanzlei ist jeweils eine Person dafür verantwortlich, neue Kommentare auf deren Inhalt zu prüfen und diese bei Bedarf zu löschen. Hierfür steht der Dienststelle eine entsprechende Software zur Verfügung, die neue Kommentare aufführt. Bei schweren Verstössen gegen die EKR-Vorgaben und/oder die Nettiquette werden Userdaten zur Überprüfung an die zuständige Stelle der Kantonspolizei weitergegeben. Eine systematische Erfassung der Anzahl solcher Vorfälle existiert nicht. Die verantwortlichen Personen werden aber mit Blick auf die aktuellen Herausforderungen geschult. So haben sie beispielsweise Kurse der EKR besucht.

Die Kantonspolizei St.Gallen setzt ein Social-Media-Management-Tool ein. Dieses generiert für jeden veröffentlichten Beitrag ein sogenanntes «Ticket». Darin werden sämtliche eingehenden Kommentare aufgelistet. Von den Mitarbeitenden bereits gelesene Kommentare können als «gelesen» markiert werden. Somit kann sichergestellt werden, dass alle Kommentare gesehen wurden. Es ist zum einen eine Frage von personellen Ressourcen, wie schnell die Kommentare jeweils gesichtet werden können. In der Regel erfolgt dies innerhalb von einigen wenigen Stunden. Zum anderen ist es auch eine Frage der Menge von eingegangenen Kommentaren. Die Bewirtschaftung von Social-Media-Komentaren ist jeweils eine Gratwanderung zwischen der freien Meinungsäusserung der Userinnen und User und einer Art Zensur. Social Media bieten, um Facebook als Beispiel zu nennen, die Möglichkeit, Kommentare zu verbergen oder zu löschen. Das Verbergen eines Kommentars führt dazu, dass die verfassende Userin oder der verfassende User sowie befreundete Userinnen und User den Kommentar noch sehen. Beim Löschen ist der Kommentar für niemanden mehr sichtbar. Die Kantonspolizei St.Gallen hält sich bei der Verwaltung der Kommentare auf

---

<sup>1</sup> [https://www.sg.ch/politik-verwaltung/departemente-und-staatskanzlei/staatskanzlei/kommunikation/Netiquette\\_Social\\_Media.html](https://www.sg.ch/politik-verwaltung/departemente-und-staatskanzlei/staatskanzlei/kommunikation/Netiquette_Social_Media.html)

Social Media an die von ihr aufgestellte Netiquette<sup>2</sup>. Des Weiteren arbeitet die Kantonspolizei St.Gallen im erwähnten Social-Media-Management-Tool mit einer Automatisierung. Anhand einer «Blacklist» von Schimpfwörtern werden gewisse Kommentare automatisch verborgen. Dies verhindert zwar nicht das Abgeben eines Kommentars, unterbricht jedoch umgehend den Kreis der Betrachtenden. Hierbei stellen jedoch unterschiedliche schweizerdeutsche Schreibweisen eine gewisse Grenze dar. Werden im Rahmen der Durchsicht von Kommentaren strafrechtlich relevante Äusserungen festgestellt, werden diese gesichert und an die Kriminalpolizei weitergeleitet. Von dort aus werden die weiteren polizeilichen Schritte koordiniert und gegebenenfalls die Strafverfolgung eingeleitet.

2. Es ist keine signifikant zunehmende Tendenz von rassistischen Kommentaren auf der Facebook-Seite der Kantonspolizei St.Gallen feststellbar. Seit Beginn der Pandemie haben die Aktivitäten aber zugenommen. Die Reaktionen sind jeweils anlassbezogen je nach Mitteilung der Kantonspolizei St.Gallen. Das Aufkommen von problematischen Äusserungen hängt stark mit der Art publizierter Delikte und den dabei beteiligten Personen zusammen. Hierbei sei darauf hingewiesen, dass die Kantonspolizei St.Gallen gemäss Art. 39<sup>ter</sup> des Polizeigesetzes (sGS 451.1) verpflichtet ist, die Staatsangehörigkeit von Tatverdächtigen bekannt zu geben, was den Fokus einer Online-Diskussion auf dieses Thema reduzieren kann. Die Kantonspolizei St.Gallen stellt vermehrt einen relativ rauen Tonfall und eine gewisse verbale Angriffslust zwischen den Userinnen und Usern fest. Dies gilt nicht nur für den eigenen Facebook-Auftritt, sondern für die gesamte Online-Welt. Die Kantonspolizei St.Gallen verbirgt deshalb, im Vergleich zu noch vor einigen Jahren, zusehends mehr Kommentare, um zumindest den Kreis Betrachtender von grenzwertigen Aussagen zu unterbrechen, nicht jedoch aktive Zensur durch Löschung zu betreiben. Auch wird die erwähnte «Blacklist» laufend mit auffallenden Begriffen ergänzt. Social Media ist heutzutage eine unverzichtbare Kommunikationsweise zwischen den Behörden und den Bürgerinnen und Bürgern. Dazu gehört auch die Möglichkeit von direkten Rückmeldungen aus der Bevölkerung. Ein Abschalten der Kommentar-Funktion ist auf öffentlichen Seiten nicht möglich. Letztlich ist es ein Entschieden der Kommentierenden, welche Äusserungen gemacht werden. Die Verfolgung von strafrechtlich relevanten Äusserungen ist bereits heute sichergestellt und wird in einem mittlerweile der Netiquette hinzugefügten Abschnitt entsprechend festgehalten.

---

<sup>2</sup> <https://www.sg.ch/sicherheit/kantonspolizei/medien/netiquette-social-media.html>